

Hochlast-Zeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV im Jahr 2015

2015	Zeitbereich 1 von bis		Zeitbereich 2 von bis		Dauer
Mittelspannungsnetz					
Frühling	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-
Herbst	16:00	19:00	-	-	3:00
Winter	16:00	19:00	-	-	3:00
Umspannung Mittel- auf Niederspannung					
Frühling	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-
Herbst	16:30	19:30	-	-	3:00
Winter	16:30	19:30	-	-	3:00
Niederspannungsnetz					
Frühling	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-
Herbst	16:30	19:30	-	-	3:00
Winter	16:30	19:30	-	-	3:00

Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28/29.02.